



Kantonsblatt

Nr. 71 / 07.09.2022

Beschlüsse und Erlasse	2
Grundbuch	2
Baupublikationen und Nutzungsgesuche	2
Umwelt, Verkehr und Energie	5
Bewilligungen / Betriebsbewilligungen	5
Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen	8
Kantonale erbschaftsamtliche Bekanntmachungen	10
Öffentliches Beschaffungswesen	10
Schuldbetreibungen	14
Konkurse	14
Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel	16
Meldungsanhänge	17

Beschlüsse und Erlasse

Beschlüsse kantonalen Verwaltungsstellen

Allgemeinverfügung Aufhebung des Bade-, Betretungs- und Fischereiverbots in der Wiese (Mündung bis Landesgrenze) sowie in der Birs (Mündung bis Redingbrücke)

[Anhang](#)

Betrifft

4001 Basel

Informationen zum Beschluss

Beschlussdatum: 05.09.2022

Beschliessende Stelle

Amt für Umwelt und Energie des Kantons
Basel-Stadt

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Kontaktstelle

Amt für Umwelt und Energie, Spiegelgasse
15, 4001 Basel

Aufhebung des bedingten Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe

[Anhang](#)

Betrifft

4001 Basel

Informationen zum Beschluss

Beschlussdatum: 05.09.2022

Beschliessende Stelle

Amt für Wald beider Basel

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Kontaktstelle

Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25,
4450 Sissach

Grundbuch

Handänderung

Handänderung Eulenberg 2, 2a

Betroffene Strasse(n)

Eulenberg 2, 2a
Riehen

Sektion: RD

Stockwerkeigentumspartizelle: 2749-1

Eigentum bisher

Erika Arnold
Basel

Christoph Andreas Arnold
Rodendorf SO

Simone Barbara Strassenmeyer
Basel

Dieter Adrian Arnold
Basel

Eigentum neu

Katarzyna Narasimhan
Basel

Hemant Narasimhan
Basel

Handänderung Eulenberg 3

Betroffene Strasse(n)

Eulenberg 3
Riehen

Sektion: RD

Partizelle: 2746

Eigentum bisher

Isabella Maria von Flüe
Hergiswil NW

Markus Otto von Flüe
Hergiswil NW

Eigentum neu

Nina Bechtel
Basel

Johannes Arthur Regenass
Basel

Handänderung Kornfeldstrasse 59

Betroffene Strasse(n)

Kornfeldstrasse 59
Riehen

Sektion: RD

Partizelle: 849

Eigentum bisher

Nadja Hufschmid
Riehen

Reto Hufschmid
Riehen

Eigentum neu

Nadja Hufschmid
Riehen

Handänderung Rütiring

Betroffene Strasse(n)

Rütiring
Riehen

Sektion: RD

Partizelle: 3043

Eigentum bisher

Gareth Cedric Johnston
Riehen

Jennifer Mc Gill Johnston
Rheinfelden AG

Eigentum neu

Philipp Markus Samuel Roth
Lenzburg AG

Sabine Claudia Roth
Lenzburg AG

Handänderung Oberer Batterieweg 93

Betroffene Strasse(n)

Oberer Batterieweg 93
Basel

Sektion: 4

Partizelle: 2706

Eigentum bisher

Jonas Peter Weber
Basel

Yvonne Elisabeth Schaffner
Basel

Eigentum neu

Jonathan Michael Novak
Basel

Cheryl Novak
Basel

Baupublikationen und Nutzungsgesuche

Baupublikationen

Abbruch (und Neubau): Oberwilerstrasse 128, Basel

Projekt

Abbruch Gebäude und Neubau Mehrfamilienhaus mit Bohrungen ins Erdreich
Grund 2. Publikation: abgeänderte Fassadengestaltung

Oberwilerstrasse 128, Basel

Sektion 3, Partizelle 2442

Bauherrschaft

making spaces ag
CHE-219.113.943
Dornacherstr. 279
4053 Basel

Projektverfasser

F.A.B. - Forschungs- und Architekturbüro AG
CHE-113.880.305
Dornacherstr. 279
4053 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Roggenburgstrasse 2, 4, 6, Basel

Projekt

Erstellen barrierefreier Zugänge
Roggenburgstrasse 2, 4, 6, Basel
Sektion 2, Partizelle 4857

Bauherrschaft

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons
Basel-Stadt
CHE-481.619.180
Münsterplatz 11
4051 Basel

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzu-

reichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Südquaistrasse 31, Basel

Projekt

Rückbau Werkstattgebäude
Südquaistrasse 31, Basel
Sektion 9B, Parzelle 503

Bauherrschaft

Rhenus Port Logistics AG
CHE-108.729.559
Wiesendamm 4
4057 Basel

Projektverfasser

Ingenieurbureau A. Aegerter & Dr. O. Boss-
hardt AG
Hochstrasse 48
4002 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Technische Anlagen: Gotthelfstrasse 39, Basel

Projekt

Einbau Erdsonden-Wärmepumpe mit Bohrungen ins Erdreich (Vorgartenbereich)
Gotthelfstrasse 39, Basel
Sektion 2, Parzelle 3040

Bauherrschaft

Marco Carlo Antonio Nicola
Gotthelfstrasse 39
4054 Basel

Projektverfasser

Heizwert AG
CHE-105.622.037
St. Jakobs-Strasse 170a
4132 Muttenz

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Blauenstrasse 63, Basel

Projekt

Einbau Dachflächenfenster und -gaube
Blauenstrasse 63, Basel
Sektion 2, Parzelle 1280

Bauherrschaft

Natascha Miskovic
Blauenstrasse 63
4054 Basel

Projektverfasser

R. Häsler AG
Wyhlenstrasse 41
4133 Pratteln

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Flughafenstrasse 225, Basel

Projekt

Neubau gedeckter Aussensitzplatz
Flughafenstrasse 225, Basel
Sektion 1, Parzelle 2578

Bauherrschaft

Airport Casino Basel AG
CHE-108.748.580
Flughafenstr. 225
4056 Basel

Projektverfasser

Engler Architekten GmbH
CHE-228.248.536
Gemsberg 7A
4051 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Generelle Baubehören: St.Galler-Ring 29, Basel

Projekt

Grundsatzfragen zum Vorhaben: Erweiterungsbau Mehrfamilienhaus
St.Galler-Ring 29, Basel
Sektion 2, Parzelle 2241

Bauherrschaft

Ursula und Christian Heinrich Bühler
Lerchenhalde 8
8703 Erlenbach ZH

Projektverfasser

ecovivo gmbh
CHE-436.855.113
Birmmatt 2
4147 Aesch BL

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Hohe Winde-Strasse 23, Basel

Projekt

Umbau Einfamilienhaus mit neuer Dachgaube
Hohe Winde-Strasse 23, Basel
Sektion 4, Parzelle 3220

Bauherrschaft

Metka Herzog
Im langen Loh 138
4054 Basel

Projektverfasser

Ivan Dokmanic
Im langen Loh 138
4054 Basel

Projektverfasser

schönenberger ehinger architekten gmbh
CHE-490.373.581
Hohestrasse 134
4104 Oberwil BL

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Rütimyerstrasse 43, Basel

Projekt

Ausbau Dachgeschoss, neue Dachflächenfenster und Solaranlage strassenseitig
Rütimyerstrasse 43, Basel
Sektion 3, Parzelle 1757

Bauherrschaft

Patrik Siegenthaler
Gempfenweg 2
4144 Arlesheim

Projektverfasser

rolli + boss architekten gmbh
CHE-316.856.540
Klingentalstr. 77
4057 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Friedrichstrasse 15, Basel

Projekt

Dachstockausbau Mehrfamilienhaus, neue Dachfenster
Friedrichstrasse 15, Basel
Sektion 2, Parzelle 878

Bauherrschaft

Elisabetta und Bejic Jahir
Bottmingerstrasse 29
4142 Münchenstein

Projektverfasser

Flubacher Nyfeler Partner Architekten AG
CHE-108.525.749
Birsigstr. 122
4054 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Pfeffingerstrasse 75, Basel

Projekt

Umnutzung Lagerraum zu Innenspielplatz (Untergeschoss) mit Zugang über neuen Innenhof (zwischen Hausnr. 75 und 81)
Pfeffingerstrasse 75, Basel
Sektion 4, Parzelle 1105

Bauherrschaft

Tetralemma AG
CHE-214.124.767
Seemattstrasse 6
6333 Hünenberg See

Projektverfasser

Esszett Architekten GmbH
CHE-105.434.547
Missionsstr. 35A
4055 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Reklamen: Neudorfstrasse 91, Basel

Projekt

Reklamebeschriftungen, beleuchtet
Neudorfstrasse 91, Basel
Sektion 1, Parzelle 9995, 2780

Bauherrschaft

Werkarena Basel AG
CHE-472.637.894
c/o: Steiner AG
Sternengasse 19
4051 Basel

Projektverfasser

Match Communications GmbH
CHE-112.848.753
Förrlibuckstrasse 10
8005 Zürich

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet

im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Neu-, Um- und Anbauten: Im Wenkenberg 9, Riehen

Projekt

Abbruch Einfamilienhaus und Garage;
Neubau Einfamilienhaus mit Garage sowie Bohrungen ins Erdreich
Im Wenkenberg 9, Riehen
Sektion RE, Parzelle 2283

Bauherrschaft

Myriam und Daniel Brunner
Hauptstrasse 27
4126 Bettingen

Projektverfasser

Flubacher Nyfeler Partner Architekten AG
CHE-108.525.749
Birsigstr. 122
4054 Basel

Ort der Planaufgabe

Die betreffenden Pläne können jeweils werktags von 08.00 - 12.15 und 13.15 - 17.00 Uhr beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, eingesehen werden. <https://www.bgi.bs.ch>

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Einsprachen/Rekurse

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im Doppel bis spätestens 07.10.2022 einzureichen.
Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Bau- und Nutzungsgesuch Allmend

Bau- und Nutzungsgesuch auf Allmend - Egliseestr. 90, beim Jugendhaus

Ortsbezeichnung

Egliseestr. 90, beim Jugendhaus

Angaben zum Projekt

Skateanlage Eglisee
Egliseestr.

Gesuchsteller

localskateparks, Schwarzwaldallee 183, 4058 Basel

Angaben zur Auflage

Die Gesuchsunterlagen können beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, 4001 Basel sowie im Internet unter www.tiefbauamt.bs.ch/planaufgaben eingesehen werden. Öffnungszeiten Empfang BVD: Montag bis Freitag 08.00–12.00 und 13.15–17.00 Uhr (Telefon 061 267 68 68).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einsprachen sind schriftlich begründet innerhalb der Einsprachefrist (Datum siehe unten) an die Allmendverwaltung, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel einzureichen. Einsprachen können an Gesuchstellende und an betroffene Dritte weitergegeben werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein

könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Verkehrsanordnungen nicht Gegenstand des Planaufgaberfahrens der Allmendverwaltung sind.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Kontaktstelle

Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt - Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel

Bemerkungen

Rechtsverbindlich sind die Publikationen im Kantonsblatt sowie die beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements aufgelegten Originaldokumente!

Umwelt, Verkehr und Energie

Kantonales Schiffsregister

Löschung Motoryacht Merlin

Schiff

Schiffstyp: Motoryacht

Name des Schiffs: Merlin

Register-Nr.: 1797

Eigentümer: AAA EDV Beratungs AG, Aarau

Das aufgeführte Schiff wurde aus dem Register gestrichen.

Datum der Löschung: 02.09.2022

Bemerkungen

Betreffend die Publikation hat das SHAB die Lead-Funktion.

Verkehrsordnung

Verkehrsordnung Im Burgfelderhof

Betrifft: 4055 Basel

Permanente Massnahmen

Betroffene Strasse(n): Im Burgfelderhof

- gegenüber der Liegenschaft Nr. 39, auf einer Länge von 5,5 m:

Parkieren verboten, Gehbehindertenfeld (bisher Blaue Zone).

Verfügende Stelle

Amt für Mobilität des Kantons Basel-Stadt
Dufourstrasse 40
4052 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Hinweise

Gesetzliche Grundlagen für Zuständigkeit, Signalisation, Beschwerderecht und Ahndung sind das Strassenverkehrsgesetz vom 19.

Dezember 1958, die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 17. Mai 2011 und die kantonale Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung vom 19. August 2014. Die Projektpläne können nach telefonischer Terminabsprache (Tel. 061 267 85 56) beim Amt für Mobilität (Dufourstrasse 40) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Verfügungen der Mobilität kann an das Bau- und Verkehrsdepartement (Münsterplatz 11, 4001 Basel) rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung bei der Rekursinstanz anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeit-

punkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Für die mit Stern (*) bezeichnete(n) Massnahme(n) wird die aufschiebende Wirkung eines allfälligen Rekurses entzogen.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebungen und anderen besonderen Vorkehrungen, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Administrativmassnahmen

Diese Verfügung kann mittels Rekurs angefochten werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt anzumelden (Spiegelgasse 6-12, 4001 Basel). Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Das Rekursverfahren kann kostenpflichtig sein; im Falle des vollständigen oder teilweisen Unterliegens wird der Rekurrentin bzw. dem Rekurrenten eine Spruchgebühr auferlegt. Diese beträgt bis Fr. 850.00, in besonderen Fällen bis 1'750.00.

Verfügung vom 29.08.2022 /

Sicherungsentzug des Führerausweises der medizinischen Untersuchungsgruppe 2

Beklagter

Michele Novello

Staatsbürger: Italien

Geburtsdatum: 25.03.1987

Unbekanntes Aufenthalts

Angaben zur Meldung

1 In Anwendung von Art. 16 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) sowie von Art. 27, 33 und 45 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) wird Ihnen **der Führerausweis der medizinischen Untersuchungsgruppe 2 entzogen (VZV, Anhang 1)**, beinhaltend

a) Führerausweis-Kategorien C

b) Führerausweis-Unterkategorien C1

Das Führen von Motorfahrzeugen dieser Untersuchungsgruppe ist Ihnen während der Dauer des Entzugs untersagt. Diese Massnahme hat auch den Entzug allfälliger Lernfahrausweise und internationaler Führerausweise sowie die Aberkennung ausländischer Führerausweise genannter Untersuchungsgruppe zur Folge.

2 Dauer des Entzugs: **unbestimmte Zeit**

ab Publikationsdatum im Kantonsblatt Basel-Stadt

3 Der Führerausweis ist umgehend mit beiliegendem Retourcouvert einzusenden oder zu Händen unserer Behörde abzugeben, damit die entzogenen Führerausweiskategorien aus dem Führerausweis entfernt werden können.

4 Voraussetzung für die Aufhebung des Sicherungsentzugs ist eine **verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung mindestens der Stufe 2**, die Ihnen Fahreignung attestiert (Art. 17 Abs. 3 SVG). Bis das Resultat einer solchen Untersuchung vorliegt, bleibt das

Fahrverbot für die entzogene Untersuchungsgruppe bestehen.

5 Die Verfahrenskosten betragen Fr. 300.00 (§ 23 Abs. 1 Ziff. 5 lit. a Strassenverkehrsverordnung Basel-Stadt, SG 952.200).

6 Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine sichernde Massnahme im öffentlichen Interesse der Verkehrssicherheit. Einem allfälligen Rekurs wird daher die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtliche Hinweise

Diese Verfügung kann mittels Rekurs angefochten werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt anzumelden (Spiegelgasse 6-12, 4001 Basel). Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Das Rekursverfahren kann kostenpflichtig sein; im Falle des vollständigen oder teilweisen Unterliegens wird der Rekurrentin bzw. dem Rekurrenten eine Spruchgebühr auferlegt. Diese beträgt bis Fr. 850.00, in besonderen Fällen bis 1'750.00.

Bewilligungen / Betriebsbewilligungen

Betriebsbewilligung Führung Restaurations- und Beherbergungsbetrieb

Betriebsbewilligung für Rosmarie Pilgermann

Bewilligung zur Führung eines Restaurations- und Beherbergungsbetriebes.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat / Gastgewerbebewilligungen hat folgende Betriebsbewilligung erteilt:

Restaurant "Da Gianni - Restaurant und Pizzeria im Nordbahnhof" (ehem. "Nord Bahnhof"), Mülhauserstrasse 123, 4056 Basel

Öffnungszeiten: SO - DO: 05:00 - 01:00 Uhr / FR + SA: 05:00 - 02:00 Uhr

Betriebsinhaber

Da Gianni GmbH
CHE-216.549.020
General Guisan-Strasse 80
4054 Basel

Bewilligungsinhaber

Frau Rosmarie Pilgermann

Verfügende Stelle

Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Kantons Basel-Stadt - Gastgewerbebewilligungen
Münsterplatz 11
4051 Basel

Änderung Betriebsbewilligung Restaurations- und Beherbergungsbetrieb

Änderung Betriebsbewilligung für Kamil Akcay

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat / Gastgewerbebewilligungen hat die folgende(n) Änderung(en) der bestehenden Betriebsbewilligung vorgenommen:

Restaurant "Pizzeria Casino", Tellplatz 6,
4053 Basel
Änderung: neuer Name: "Pizzeria Gundeli
Casino"

Bewilligungsinhaber
Herr Kamil Akcay

Verfügende Stelle

Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Kantons Basel-Stadt - Gastgewerbebewilligungen
Münsterplatz 11
4051 Basel

Änderung Betriebsbewilligung für
Saber Mohammedberhan

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat / Gastgewerbebewilligungen hat die folgende(n) Änderung(en) der bestehenden Betriebsbewilligung vorgenommen:

Restaurant "Gursha", Amerbachstrasse 14,
4057 Basel

Änderung: neuer Name: "Cafe Baron"
neue Betriebsinhaberin: Frau Estelle Zuhail ALPULLU, Bahnhofstrasse 47, 4132 Muttenz

Bewilligungsinhaber
Herr Saber Mohammedberhan

Verfügende Stelle

Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Kantons Basel-Stadt - Gastgewerbebewilligungen
Münsterplatz 11
4051 Basel

Änderung Betriebsbewilligung für
Marinee Rotwathanabun

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat / Gastgewerbebewilligungen hat die folgende(n) Änderung(en) der bestehenden Betriebsbewilligung vorgenommen:

Restaurant "ZAP", Sternengasse 4, 4051
Basel

Änderung: Grösse/Fläche: Erweiterung der Wirtschaftsfläche um ein neues Boulevard-Restaurant.

Bewilligungsinhaber
Frau Marinee Rotwathanabun

Verfügende Stelle

Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Kantons Basel-Stadt - Gastgewerbebewilligungen
Münsterplatz 11
4051 Basel

Betriebsbewilligung Führung Betrieb
im Gesundheitswesen

Betriebsbewilligung Führung Betrieb
im Gesundheitswesen für LoBs GmbH

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Betriebsbewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

LoBs GmbH
CHE-485.029.994
Socinstrasse 81
4051 Basel

Art des Betriebs: Betriebsbewilligung zum Führen einer ambulanten Einrichtung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kanton Basel-Stadt

Niederlassung/Einrichtung
LoBs GmbH
Socinstrasse 81
4051 Basel

Angaben zur fachlichen Leitung
Frau MSc Leonie Fanny Sanvito

Beruf: Psychotherapeutin
Heimatort: Basel/BS
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Friendensgasse 63
4056 Basel
Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügende Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Änderung Betriebsbewilligung
Führung Betrieb im
Gesundheitswesen

Änderung Betriebsbewilligung
Führung Betrieb im
Gesundheitswesen für Steinen-
Apotheke AG

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Betriebsbewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt angepasst:

Angaben zum Betrieb

Steinen-Apotheke AG
CHE-348.083.262
Steinenvorstadt 79
4051 Basel

Art des Betriebs: Rechtsformanpassung neu AG

Niederlassung/Einrichtung

Steinen Apotheke AG
Steinenvorstadt 79
4051 Basel

Verfügende Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Änderung Betriebsbewilligung
Führung Betrieb im
Gesundheitswesen für Praxisklinik
am Rhein AG

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Betriebsbewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt angepasst:

Angaben zum Betrieb

Praxisklinik am Rhein AG
CHE-405.933.728
St.Johanns-Vorstadt 70
4056 Basel

Art des Betriebs: Betriebsbewilligung zum Führen einer ambulanten Einrichtung durch Ärztinnen und Ärzte im Kanton Basel-Stadt mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Niederlassung/Einrichtung

Praxisklinik am Rhein AG
St. Johannis-Vorstadt 70
4056 Basel

Angaben zur neuen fachlichen Leitung

Frau Dr. med. Simona Lüdi
Beruf: Ärztin
Heimatort: Lauwil / BL

Staatsbürgerschaft: Schweiz
Grellingerstrasse 11
4052 Basel
Eintragung der Bewilligung: 01.01.2023

Angaben zur bisherigen fachlichen Leitung

Herr Dr. med. Mark Nussberger

Beruf: Arzt
Heimatort: Lenzburg / AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Im Rebberg 33
4115 Mariastein
Löschung der Bewilligung: 31.12.2022

Verfügende Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Löschung Betriebsbewilligung
Führung Betrieb im
Gesundheitswesen

Löschung Betriebsbewilligung
Führung Betrieb im
Gesundheitswesen für Qurateam AG

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Betriebsbewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt gelöscht:

Angaben zum Betrieb

Qurateam AG
CHE-329.459.154
Hochstrasse 31
4053 Basel

Datum der Schliessung: 16.08.2022

Art des Betriebs: Löschung der Betriebsbewilligung für die Qurateam AG zum Führen einer ambulanten Einrichtung für Ärzte für die Niederlassung Qurateam AG, Freie Strasse 89, 4051 Basel

Niederlassung/Einrichtung

Qurateam AG
Freie Strasse 89
4051 Basel

Verfügende Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in
eigener fachlicher Verantwortung

Bewilligung zur Berufsausübung in
eigener fachlicher Verantwortung für
Ines Claire Schmidt als Apothekerin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Apothekerin im Kanton Basel-Stadt mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau Ines Claire Schmidt

Beruf: Apothekerin
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Runzstrasse 44
79102 Freiburg/Deutschland

Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Corinna Ludwig als Ärztin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Ärztin mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau Prof. Dr. med. Corinna Ludwig

Beruf: Ärztin
Heimatort: Veyrier/GE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Alemannengasse 14
4058 Basel

Eintragung der Bewilligung: 15.08.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Christine Bernsmeier als Ärztin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Ärztin mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau PD Dr. med. Dr. phil. Christine Bernsmeier

Beruf: Ärztin
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Oberalpstrasse 19
4054 Basel

Eintragung der Bewilligung: 11.08.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Stephanie Bader als Psychotherapeutin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Psychotherapeutin mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau MSc Stephanie Bader

Beruf: Psychotherapeutin
Heimatort: Langenbruck/BL
Staatsbürgerschaft: Schweiz

Baslerstrasse 62
4310 Rheinfelden

Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Daniel Simon Meier als Apotheker

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Apotheker im Kanton Basel-Stadt ohne Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Herr Daniel Simon Meier

Beruf: Apotheker
Heimatort: Diegten/BL
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Friedhofstrasse 29
4127 Birsfelden

Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Aleksander Jan Kolodziejczyk als Apotheker

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Apotheker im Kanton Basel-Stadt ohne Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Herr Aleksander Jan Kolodziejczyk

Beruf: Apotheker
Staatsbürgerschaft: Polen
Nussbaumstrasse 4
8003 Zürich

Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Irene Renate Wormser-Kirner als Apothekerin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Apothekerin im Kanton Basel-Stadt ohne Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau Irene Renate Wormser-Kirner

Beruf: Apothekerin
Heimatort: Basel/BS
Staatsbürgerschaft: Schweiz
via alla Monda 7E
6573 Magadino

Eintragung der Bewilligung: 31.08.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Verena Geissbühler als Ärztin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Ärztin mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau Prof. Dr. med. Verena Geissbühler

Beruf: Ärztin
Heimatort: Rüderswil/BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Aeschenvorstadt 37
4051 Basel

Eintragung der Bewilligung: 04.08.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Rebekka Borgwardt als Ärztin

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Ärztin mit Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bewilligungsinhaber

Frau Dr. med. Rebekka Borgwardt

Beruf: Ärztin
Heimatort: Gaiserwald / SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Oberer Batterieweg 57
4059 Basel

Eintragung der Bewilligung: 12.08.2022

Verfügbare Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung für Wilhelm-Nathan Calvin Söhne als Zahnarzt

Das Gesundheitsdepartement hat folgende Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erteilt:

Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Zahnarzt

Bewilligungsinhaber
Herr Wilhelm-Nathan Calvin Söhne
Beruf: Zahnarzt
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Eulerstrasse 83
4051 Basel

Eintragung der Bewilligung: 01.09.2022

Verfügende Stelle

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Medizinische Dienste
Malzgasse 30
4001 Basel

Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Entscheidpublikation

Entscheidpublikation in Sachen Römisch-Katholische Kirche Kanton Basel-Stadt gegen Laura Rossi

Gesuchstellerin

Römisch-Katholische Kirche Kanton Basel-Stadt
Lindenberg 10, 4058 Basel
Schweiz

Gesuchsbeklagte

Laura Rossi
Heimatort: Naters
Staatsbürger: Schweiz
Geburtsdatum: 04.07.1984
Bruderholzweg 46
4053

Angaben zur Meldung

Entscheiddatum: 18.08.2022

1. Der Gesuchstellerin wird für Zahlungsbe-
fehl Nr. 22009637 des Betreibungsamtes
Basel-Stadt vom 14. März 2022 definitive
Rechtsöffnung erteilt.
2. Die Gesuchsbeklagte trägt die Gerichtskosten
von CHF 150.00.
ZIVILGERICHT BASEL-STADT
Kanzlei Prozesse

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5, Postfach 964
4001 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Rechtsmittelbelehrung

Eine schriftliche Begründung wird nachgelie-
fert, wenn eine Partei dies innert der nicht
erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Eröff-
nung des Entscheides verlangt. Wird keine
Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht
auf die Anfechtung des Entscheides.
Diese Frist steht während der Gerichtsferien
(Art. 145 ZPO) nicht still, hingegen bleiben
die Bestimmungen des Bundesgesetzes über
Schuldbetreibung und Konkurs (Art. 56 ff.
SchKG) über die Betreibungsferien und den
Rechtsstillstand vorbehalten.

Frist: 10 Tage

Bemerkungen

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publika-
tion als zugestellt. Aktenzeichen V.2022.531

Entscheidpublikation in Sachen Surafu Semere gegen Tesfamichael Tesfagegish

Kläger

Surafu Semere
Staatsbürger: Eritrea
Geburtsdatum: 30.11.2020
Spalenring 30
4055 Basel

Vertreten durch
verbeiständet durch lic. iur. Ariane Noordtzi,
Berufsbeiständin,
Rheinsprung 16/18, Postfach 1532, 4001
Basel

Beklagter

Tesfamichael Tesfagegish
Staatsbürger: Eritrea
Geburtsdatum: 01.01.1987
Tiergartenstr. 59, 71032 Böblingen
Land: Deutschland

Angaben zur Meldung

Entscheiddatum: 26.08.2022

Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt er-
kennt:

://: 1. Die Mitteilung des Zivilstandsamtes
Basel-Stadt einer im Ausland erfolgten Kin-
desanerkennung nach der Geburt vom 10.
März 2022 (Posteingang 12. Juli 2022) wird
zu den Akten genommen.

2. Es wird festgehalten, dass die Parteien
gegen Ziffer 2 der Verfügung vom 24. Juni
2022 keinen Widerspruch erhoben haben.

3. Die Vaterschaftsklage wird demnach zu-
folge förmlicher Anerkennung der Vater-
schaft durch den Beklagten gemäss Art. 260
Abs. 3 ZGB vom 10. März 2022 als erledigt
abgeschrieben.

4. Die elterliche Sorge über den Sohn Surafu
Semere, geboren am 30. November 2020,
bleibt alleine bei der Kindsmutter.

Der Sohn steht in der Obhut seiner Mutter,
wo er auch behördlich angemeldet ist.
Allfällige Streitigkeiten über den persönli-
chen Verkehr entscheidet gemäss Art. 134
Abs. 4 Zivilgesetzbuch die zuständige Kindes-
schutzbehörde.

Die Erziehungsgutschriften gemäss AHVV
werden der Kindsmutter zu 100% angerech-
net.

5. Es wird festgestellt, dass der Kindsvater
derzeit mangels Leistungsfähigkeit seinem
Sohn keinen Unterhaltsbeitrag bezahlen
kann.

Der Kindsvater ist verpflichtet, die Kindsmu-
ter umgehend zu informieren, wenn er eine
Arbeit gefunden hat und ihr eine Kopie des
Arbeitsvertrags zukommen zu lassen.

6. Den Parteien wird die unentgeltliche
Rechtspflege bewilligt. Die Parteien werden
auf ihre Pflicht zur Nachzahlung der Kosten
bei verbesserten finanziellen Verhältnissen
hingewiesen (Art. 123 Abs. 1 ZPO).

7. Der Beklagte trägt die Gerichtskosten,
bestehend aus einer Gebühr von CHF 800.00
inkl. den Auslagen. Sie gehen jedoch zufolge
Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege
an ihn zu Lasten des Staates. Wird eine
schriftliche Begründung verlangt, betragen
die Gerichtskosten CHF 1'000.00.
Jede Partei trägt ihre Anwaltskosten und
Auslagen selbst.

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
4051 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Rechtsmittelbelehrung

Eine schriftliche Begründung wird nachgelie-
fert, wenn eine Partei dies innert der nicht
erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der
Eröffnung des Entscheides verlangt. Wird
keine Begründung verlangt, so gilt dies als
Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides.
Im Summarverfahren steht diese Frist
während der Gerichtsferien (Art. 145 ZPO)
nicht still.

Bemerkungen

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publika-
tion als zugestellt.
F.2021.184

Entscheidpublikation in Sachen Jury Gregory Fürst gegen Arcosana AG

Gesuchsteller

Jury Gregory Fürst
Oetlingerstr. 68
4057 Basel

Gesuchsbeklagte

Arcosana AG
CHE-111.720.694
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Angaben zur Meldung

Entscheiddatum: 24.08.2022

Am 24. August 2022 ist folgender Entscheid
ergangen:

1. In der Betreuung Nr. 22025762, Zahlungs-
befehl des Betreibungsamtes Basel-Stadt
vom 14. Juni 2022, wird der Rechtsvorschlag
mangels neuen Vermögens zufolge Fehlens
einer Einkommens- und Vermögensdeklara-
tion nicht bewilligt.

2. Der ordentliche Rechtsvorschlag bleibt
bestehen.

3. Der Gesuchsteller trägt die Gerichtskosten
von CHF 200.00.

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5, Postfach 964
4001 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Rechtsmittelbelehrung

Der Entscheid über die Bewilligung des
Rechtsvorschlages mangels neuen Vermö-
gens ist endgültig.
Eine schriftliche Begründung des Kostenent-
scheides wird nachgeliefert, wenn eine Partei
dies innert der nicht
erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Eröff-
nung des Entscheides verlangt. Wird keine
Begründung verlangt, so
gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des
Entscheides. Im Summarverfahren steht diese
Frist während der
Gerichtsferien (Art. 145 ZPO) nicht still.

Frist: 10 Tage

Bemerkungen

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publika-
tion als zugestellt.
V.2022.661

Entscheidpublikation in Sachen Senay Semere gegen Tesfamichael Tesfagegish

Kläger

Senay Semere
Staatsbürger: Eritrea
Geburtsdatum: 16.10.2018

Spalenring 30
4055 Basel

Vertreten durch
verbeiständet durch lic. iur. Ariane Noordtzij,
Berufsbeiständin,
Rheinsprung 16/18, Postfach 1532, 4001
Basel

Beklagter

Tesfamichael Tesfagegish
Staatsbürger: Eritrea
Geburtsdatum: 01.01.1987
Tiergartenstr. 59, 71032 Böblingen
Land: Deutschland

Angaben zur Meldung

Entscheiddatum: 26.08.2022

Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt erkennt:

://: 1. Die Mitteilung des Zivilstandsamtes Basel-Stadt einer im Ausland erfolgten Kindeserkennung nach der Geburt vom 10. März 2022 (Posteingang 12. Juli 2022) wird zu den Akten genommen.

2. Es wird festgehalten, dass die Parteien gegen Ziffer 2 der Verfügung vom 24. Juni 2022 keinen Widerspruch erhoben haben.
3. Die Vaterschaftsklage wird demnach zufolge förmlicher Anerkennung der Vaterschaft durch den Beklagten gemäss Art. 260 Abs. 3 ZGB vom 10. März 2022 als erledigt abgeschlossen.

4. Die elterliche Sorge über den Sohn Senay Semere, geboren am 16. Oktober 2018, bleibt alleine bei der Kindsmutter. Der Sohn steht in der Obhut seiner Mutter, wo er auch behördlich angemeldet ist. Allfällige Streitigkeiten über den persönlichen Verkehr entscheidet gemäss Art. 134 Abs. 4 Zivilgesetzbuch die zuständige Kinderschutzbehörde.

Die Erziehungsgutschriften gemäss AHVV werden der Kindsmutter zu 100% angerechnet.

5. Es wird festgestellt, dass der Kindsvater derzeit mangels Leistungsfähigkeit seinem Sohn keinen Unterhaltsbeitrag bezahlen kann.

Der Kindsvater ist verpflichtet, die Kindsmutter umgehend zu informieren, wenn er eine Arbeit gefunden hat und ihr eine Kopie des Arbeitsvertrags zukommen zu lassen.

6. Den Parteien wird die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt. Die Parteien werden auf ihre Pflicht zur Nachzahlung der Kosten bei verbesserten finanziellen Verhältnissen hingewiesen (Art. 123 Abs. 1 ZPO).

7. Der Beklagte trägt die Gerichtskosten, bestehend aus einer Gebühr von CHF 800.00 inkl. den Auslagen. Sie gehen jedoch zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege an ihn zu Lasten des Staates. Wird eine schriftliche Begründung verlangt, betragen die Gerichtskosten CHF 1'000.00. Jede Partei trägt ihre Anwaltskosten und Auslagen selbst.

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
4051 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Rechtsmittelbelehrung

Eine schriftliche Begründung wird nachgeliefert, wenn eine Partei dies innert der nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Eröffnung des Entscheides verlangt. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides.

Bemerkungen

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.
F.2021.164

Verfügung

Verfügung in Sachen Semhar Mehari gegen Silay Stegay

Klägerin

Semhar Mehari
Staatsbürger: Eritrea
Geburtsdatum: 02.07.1988
Dornacherstr. 182
4053 Basel

Beklagter

Silay Stegay
Unbekanntes Aufenthaltsort

Angaben zur Meldung

Datum der Verfügung: 05.09.2022

1. Die Eingabe der Ehefrau vom 19. August 2022 (Postaufgabe: 22. August 2022) wird zu den Akten genommen.

2. Die Eingabe des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 31. August 2022 sowie die Eingabe des Zivilstandsamtes Basel-Stadt vom 1. September 2022 (Postaufgabe) werden der Ehefrau zur Kenntnisnahme zugestellt.

3. Der Ehefrau wird die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt. Auf einen Kostenvorschuss wird verzichtet.

4. Es wird festgehalten, dass der Ehemann sich nie in der Schweiz aufgehalten hat und sein Aufenthaltsort, vermutungsweise in Eritrea, unbekannt ist.

Demnach erfolgen sämtliche weiteren Zustellungen an den Ehemann durch Publikation im Kantonsblatt.

5. Die Scheidungsklage der Ehefrau vom 28. Juli 2022 sowie sämtliche weiteren Unterlagen liegen für den Ehemann auf der Kanzlei des Zivilgerichts zur Abholung bereit.

6. Der Ehemann erhält eine Frist bis 28. September 2022, auf schriftlichen Antrag erstreckbar, um dem Gericht eine schriftliche Eingabe mit eigenen Rechtsbegehren, Sachverhaltsdarstellungen und Unterlagen einzureichen oder um die Durchführung einer Einigungsverhandlung zu beantragen.

7. Der Ehemann hat dem Gericht ebenfalls innert Frist bis 28. September 2022, auf schriftlichen Antrag erstreckbar, eine aktuelle Zustelladresse in der Schweiz zu bezeichnen.

8. Lässt sich der Ehemann innert Frist gemäss Ziff. 6 und 7 hiervor nicht vernehmen, so wird auf die Durchführung einer Einigungsverhandlung verzichtet und die Ehegatten werden in die Hauptverhandlung geladen, an der über die Scheidung entschieden wird.

Hinweis an die Ehefrau:

Die Ehefrau ist letztes Jahr Mutter eines weiteren Kindes geworden (Nazret Mehari, geb. 29. Dezember 2021). Da die Tochter während der noch andauernden Ehe zur Welt gekommen ist, wird die Ehefrau darauf hingewiesen, dass der Ehemann nach den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts vermutungsweise der leibliche Vater von Nazret ist. Daher ist absehbar, dass es ein weiteres Gerichtsverfahren geben wird (auf Anfechtung der Vaterschaftsvermutung des Ehemannes). Die Ehefrau wird aufgefordert, sich diesbezüglich an die KESB Basel-Stadt zu wenden.

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
4051 Basel

Ablauf der Frist: 28.09.2022

Bemerkungen

Diese Verfügung gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.
F.2022.308

Verfügung in Sachen Wise Ndodo Hirschi gegen Melanie Mona Hirschi und David Makafui Apedo

Kläger 1

Wise Ndodo Hirschi
Heimatort: Worb
Staatsbürger: Schweiz
Geburtsdatum: 15.10.2017

Vertreten durch
Beiständin Ariane Noordtzij

Klägerin 2

Melanie Mona Hirschi
Heimatort: Worb
Staatsbürger: Schweiz
Geburtsdatum: 14.03.1991
Klybeckstr. 240A
4057 Basel

Beklagter

David Makafui Apedo
Staatsbürger: Ghana
Geburtsdatum: 05.07.1988
p.o. Box KN 6315
GH- Kaneshie Accra
Land: Ghana

Angaben zur Meldung

Datum der Verfügung: 02.09.2022

Es wird festgestellt, dass der Beklagte innert Nachfrist bis 24. August 2022 gemäss Verfügung vom 11. Juli 2022 weder eine Klageantwort noch die von ihm mit Verfügung vom 3. Februar 2022 verlangten Belege eingereicht hat.

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
4051 Basel

Bemerkungen

Diese Verfügung gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.
F.2020.379

Verfügung in Sachen Intrum AG gegen Zafer Fermanli

Gesuchstellerin

Intrum AG
Eschenstrasse 12
8603 Schwerzenbach

Gesuchsbeklagter

Zafer Fermanli
Kleinhüningerstrasse 162
4057 Basel

Angaben zur Meldung

Datum der Verfügung: 09.08.2022

Die Gesuchstellerin hat am 25. Juli 2022 ein Rechtsöffnungsbegehren eingereicht mit folgenden Rechtsbegehren.

Unter Berücksichtigung der Betreibungsnummer 22023788 des Betreibungsamtes Basel-Stadt Inkassonummer: 1879754
Gläubiger: Intrum AG, Eschenstrasse 12, 8603 Schwerzenbach

gegen: Fermanii Zafer, Kleinhüningerstrasse 162, 4057 Basel und gemäss Artikel 82 f. SchKG, ersuchen wir Sie, die provisorische Rechtsöffnung über folgende Betreuung und Betrag zu erteilen:

1. Betreibungsnummer 22023788, zugestellt am 07.06.2022

2. CHF 41'606.50

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Beklagten.

Betreffend das Rechtsöffnungsbegehren in der Betreuung Nr. 22023788 vom 1. Juni 2022

des Betreibungsamtes Basel-Stadt wird wie folgt verfügt:

://: 1. Der Gesuchsbeklagte erhält eine Frist von 10 Tagen, gerechnet ab Zustellung dieser Verfügung, schriftlich dem Zivilgericht Basel-Stadt, Einzelgericht in Zivilsachen, Bäumleingasse 5, Postfach 964, 4001 Basel, mitzuteilen:

a) wie er den Rechtsvorschlag begründet und die entsprechenden Belege und Unterlagen einzureichen oder

b) dass er die Durchführung einer mündlichen Rechtsöffnungsverhandlung verlangt.

2. Wird innert der verfügten Frist keine Durchführung einer mündlichen Rechtsöffnungsverhandlung

verlangt, entscheidet das Gericht aufgrund der eingereichten

Unterlagen. Der Entscheid wird den Parteien schriftlich zugestellt. (Das Rechtsöffnungsbegehren samt Beilagen liegt für den Gesuchsbeklagten, am Zivilgericht Basel-Stadt, in der Prozesskanzlei, 1. Stock, Büro 157, Bäumleingasse 5, 4001 Basel, zur Einsichtnahme auf).

Verfügende Stelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

Bäumleingasse 5, Postfach 964

4001 Basel

Frist: 10 Tage

Bemerkungen

Diese Verfügung gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.

V.2022.642

Kantonale erbschaftsamtliche Bekanntmachungen

Testamentspublikation

Testamentspublikation Maria Anna Widmer-Buchner

Verstorbene Person

Maria Anna Widmer-Buchner

Staatsbürgerschaft: Österreich

Geburtsdatum: 02.11.1931

Geboren in: Österreich, Oberösterreich, Wippenham

Todesdatum: 27.08.2022

Wohnhaft gewesen

Spalenring 52

4055 Basel

Angaben zur Testamentseröffnung

Geschäftsnummer: NL 2022 1437

Die am 27.08.2022 in Basel verstorbene und hier an der Spalenring 52, 4055 Basel, wohnhaft gewesene Widmer-Buchner, Maria Anna, geb. 02.11.1931 von Teufenthal AG, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erb-

schaftsamt nicht alle bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 7. Oktober 2022 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 07.10.2022

Kontaktstelle

Erbschaftsamt des Kantons Basel-Stadt

Rittergasse 10

4001 Basel

Testamentspublikation Brigitte Gudrun Linsi-Schellenbaum

2. Veröffentlichung

Verstorbene Person

Brigitte Gudrun Linsi-Schellenbaum

Heimatort: Basel und Winterthur

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 15.05.1938

Geboren in: Winterthur

Todesdatum: 25.07.2022

Wohnhaft gewesen

Hammerstrasse 161

4057 Basel Hammerstr. 161, 4057 Basel

Angaben zur Testamentseröffnung

Geschäftsnummer: NL 2022 1209 / 2

Die am 25.07.2022 in Basel verstorbene und hier an der Hammerstr. 161, 4057 Basel, wohnhaft gewesene Linsi-Schellenbaum, Brigitte Gudrun, geb. 15.05.1938 von Basel und Winterthur, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 3. Oktober 2022 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.10.2022

Kontaktstelle

Erbschaftsamt des Kantons Basel-Stadt

Rittergasse 10

4001 Basel

Testamentspublikation Karl Eduard Meyer

2. Veröffentlichung

Verstorbene Person

Karl Eduard Meyer

Heimatort: Basel und Niederbipp

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 10.10.1920

Geboren in: Basel

Todesdatum: 23.01.2022

Wohnhaft gewesen

c/o: Tertianum

St. Jakobs-Strasse 395

4052 Basel

Angaben zur Testamentseröffnung

Geschäftsnummer: 2022 0113

Der Erblasser hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht alle bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der

Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 3. Oktober 2022 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.10.2022

Kontaktstelle

Erbschaftsamt des Kantons Basel-Stadt

Rittergasse 10

4001 Basel

Öffentliches Beschaffungswesen

Ausschreibung

Ausschreibung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Umbau und Sanierung, BKP 211 Baumeisterarbeiten

Ausschreibung

Publikationsdatum Kantonales Amtsblatt:

BS 07.09.2022

Publikationsdatum Simap: 07.09.2022

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Städtebau & Architektur

Beschaffungsstelle/Organisator: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel, Schweiz, Telefon: 061 267 91 76, E-Mail: kfoeb@bs.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel, Schweiz, E-Mail: kfoeb@bs.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

26.09.2022

Bemerkungen: Schriftliche Fragen sind bis am 26. September 2022 per Mail an mail@schmidkuepfer.ch zu richten. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird bis am 29. September 2022 allen zur Angebotseinreichung berechtigten Anbietenden zur Verfügung gestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Nach Ablauf der Frist eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt.

ACHTUNG: Es findet eine obligatorische Begehung statt, siehe Ziffer 4.3

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 06.10.2022 **Uhrzeit:** 14:30, **Spezifische Fristen und Formvorschriften:** Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift:

"Angebot: VZK, BKP 211 Baumeisterarbeiten" einzureichen und müssen spätestens zur

vorgenannten Eingabefrist bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen vorliegen.

Alle Dokumente sind in Papierform und auf einem mobilen Datenträger (USB-Stick etc.) abzugeben.

Die Angebote können entweder per Post (Eingang der Sendung massgebend, nicht Datum des Poststempels) oder durch persönliche Abgabe am Empfang (werktags jeweils von 08.00-12.15 Uhr und 13.15-17.00 Uhr) eingereicht werden.

Per Post:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

Persönliche Abgabe:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Empfang, Münsterplatz 11, 4051 Basel

1.5 Datum der Offertöffnung:

06.10.2022, **Uhrzeit:** 14:30, **Ort:** Basel, **Bemerkungen:** Anbietende sind berechtigt bei der Öffnung der Angebote direkt nach Ablauf der Einreichungsfrist im Sitzungszimmer 13 im Erdgeschoss, Münsterplatz 11, Basel, anwesend zu sein.

1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Vollzugszentrum Klosterfiechten, Umbau und Sanierung, BKP 211 Baumeisterarbeiten

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45216110 - Bauarbeiten an Gebäuden für öffentliche Einrichtungen, 45000000 - Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 211 - Baumeisterarbeiten

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Das Vorhaben bezweckt die Innensanierung und Umbau des kantonalen Vollzugszentrums Klosterfiechten. Die letzte grosse Sanierung fand 1980 statt. Altersbedingt besteht Instandsetzungsbedarf für sämtliche haustechnische Anlagen, für die Fenster sowie den Innenausbau. Die Sanierung umfasst zudem Massnahmen für die Erdbebenertüchtigung, den baulichen und technischen Brandschutz sowie die Kanalisationssanierung. Lokal erfolgen Anpassungen in der Grundrisstruktur. Das Gebäude ist erfasst im Inventar schützenswerter Objekte des Kantons Basel-Stadt. Die Baumeisterarbeiten umfassen neben der Baustelleneinrichtung diverse Rückbau- und Anpassungsarbeiten. Die Kelleraussenwand wird neu abgedichtet sowie der bestehende Keller mit Naturboden

abgesenkt und eine neue Bodenplatte erstellt und die bestehende Kanalisation saniert. Die Arbeiten finden in 2 Etappen bei laufendem Betrieb statt.

2.7 Ort der Ausführung

Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22, 4052 Basel

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.02.2023, Ende: 31.07.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Gemäss Ausschreibungsunterlagen

2.10 Zuschlagskriterien

ZK 1: Preis Gewichtung 40%

ZK 2: Referenzauftrag Anbieter Gewichtung 30%

ZK 3: Referenzauftrag Schlüsselperson

Bauführer Gewichtung 30%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 01.02.2023 und Ende 31.07.2024

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

ATB 1: Nachweis der Einhaltung von §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz

ATB 2: Einhaltung der Lohnleichheit von Frauen und Männern

ATB 3: Verschwiegenheitspflicht

ATB 4: Personen-Überprüfung JSD

ATB 5: Einhaltung Terminprogramm

ATB 6: Sprachkenntnisse Schlüsselpersonen

3.5 Bietergemeinschaft

Zugelassen

3.6 Subunternehmer

Zugelassen

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Gemäss Kapitel 3.8

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Referenzauftrag Anbieter

Nachweis eines bereits ausgeführten vergleichbaren Referenzauftrages des Anbieters, welcher die folgenden Kriterien erfüllt:

Ausführungszeitraum: In den letzten fünf Jahren ausgeführt

Leistungsumfang: Auftragswert mindestens CHF 350'000 exkl. MWST oder höher

Leistungsart: Ausführung von BKP 211 Baumeisterarbeiten bei einem schützenswerten Gebäude oder gleichwertig bei laufendem Betrieb

Definition: „schützenswertes Gebäude oder gleichwertig“: Der Eignungsnachweis gilt als erfüllt bei Gebäuden jeglicher Nutzung in Schon- oder Schutzzonen, inventarisierten oder unter Schutz gestellten Gebäuden. Fällt das genannte Gebäude unter keine dieser Definitionen, ist die Gleichwertigkeit vom Anbieter nachzuweisen und zu begründen.

Referenzen von Subunternehmen sind nicht zugelassen.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Für den Bezug der vertraulichen Ausschreibungsunterlagen, zu welchen auch das Leistungsverzeichnis und Pläne gehören, gilt folgendes Vorgehen: 1. Die Verschwiegenheitspflicht ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben (Original-Unterschrift), mit einem Firmenstempel des anbietenden Unternehmens, der verantwortlichen Person zu versehen und zusammen mit einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) innert Frist in Papierform einzureichen.

2. Die Verschwiegenheitspflicht (inkl. Ausweiskopie) ist entweder vor der obligatorischen Begehung bei der Bezugsstelle einzureichen (Zugang bei der Bezugsstelle massgeblich) oder kann spätestens an der obligatorischen Begehung vor Ort abgegeben werden.

3. Nach Eingang der Verschwiegenheitspflicht bei der Bezugsstelle erhält der Anbieter für den elektronischen Download der Unterlagen einen passwortgeschützten Link auf die in der Verschwiegenheitspflicht genannte, auf die unterzeichnende Person lautende, E-Mail-Adresse.

(Hinweis: Bitte auch Spam-Ordner prüfen.) Bezugsstelle Projekt Vollzugszentrum Klosterfiechten, Umbau und Sanierung:

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Services / Bauprojekte / Vollzugszentrum Klosterfiechten, Umbau und Sanierung

Spiegelgasse 6

CH – 4001 Basel

Mail: sicherheit@jsd.bs.ch

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Obligatorische Begehung: 22.09.2022, 8:30 Uhr

Besammlungsort: Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22, 4052 Basel, vor Haupteingang

Die Teilnahme an dieser Begehung ist für alle Anbietenden obligatorisch. Anbietende, die der obligatorischen Begehung fernbleiben, werden nicht zum Vergabeverfahren zugelassen.

Obligatorische Anmeldung für die Begehung bis am 20. September 2022, 12:00 Uhr, an mail@schmidkuepfer.ch.

ACHTUNG: Anbietende, welche sich nicht fristgerecht anmelden und die Verschwiegenheitspflicht nicht gemäss Vorgaben ein-

reichen, werden nicht zu der obligatorischen Begehung und somit nicht zum Vergabeverfahren zugelassen.

Die Verschwiegenheitspflicht (inkl. Ausweiskopie) ist entweder vor der obligatorischen Begehung bei der Bezugsstelle einzureichen (Zugang bei der Bezugsstelle massgeblich) oder kann spätestens an der obligatorischen Begehung vor Ort abgegeben werden. Für die formellen Anforderungen an die Verschwiegenheitspflicht wird auf die Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Kantonsblatt Basel-Stadt www.kantonsblatt.ch

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Meldungsnummer Simap: 1284053

Ausschreibung IWB, Trakt M Bauleitungsarbeiten, Netzleitstelle und Büroebauuten

Ausschreibung

Publikationsdatum Kantonaes Amtsblatt: BS 07.09.2022

Publikationsdatum Simap: 07.09.2022

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: IWB Industrielle Werke Basel, Margarethenstrasse 40, 4002 Basel

Beschaffungsstelle/Organisator: IWB Industrielle Werke Basel, zu Hdn. von Projekteinkauf, Margarethenstrasse 40, 4002 Basel, Schweiz, E-Mail: submissionen@iwb.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

23.09.2022

Bemerkungen: Schriftliche Fragen sind bis am 23.09.2022 im Frageforum auf simap.ch zu stellen. Zu spät eintreffende oder telefonische Fragen werden nicht beantwortet. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird bis spätestens am 30.09.2022 auf simap.ch publiziert.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 17.10.2022 **Uhrzeit:** 09:00, **Spezifische Fristen und Formvorschriften:** Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift «Angebot IWB, Trakt M Bauleitungsarbeiten, Netzleitstelle und Büroebauuten, nicht öffnen» einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Einreichungsfrist bei IWB vorliegen. Alle Dokumente sind

in Papierform abzugeben und im Decision-Advisor hochzuladen. Die Angebote können per Post an IWB gesendet werden (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder werktags von 7.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr am Empfang der IWB an der Margarethenstrasse 40 im Erdgeschoss abgegeben werden.

1.5 Datum der Offertöffnung:

17.10.2022, **Uhrzeit:** 13:30, **Ort:** IWB City Center, Steinenvorstadt 14, 4051 Basel, **Bemerkungen:** Anbieter sind berechtigt, bei der Offertöffnung anwesend zu sein.

1.6 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.2 Projekttitel der Beschaffung

IWB, Trakt M Bauleitungsarbeiten, Netzleitstelle und Büroebauuten

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

FD-2022-277

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71000000 - Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Im Rahmen der Areal- und Gebäudentwicklung werden die Bestandesliegenschaften teilweise saniert, um- und ausgebaut. In diesem Zusammenhang steht auf dem Areal Margarethenstrasse 40, Trakt M im 1. OG des Datacenters, ein frei werdendes Stockwerk mit rund 800 m² als Projektperimeter zur Verfügung.

In diesem Projektperimeter sollen zwei Bauprojekte parallel miteinander realisiert werden:

- Bauprojekt 1: Einbau einer neuen Netzleitstelle mit ca. 500qm
- Bauprojekt 2: Einbau neuer Büroflächen mit ca. 300qm

Gegenstand der Beschaffung ist die Ausführungsplanung und Bauleitung gemäss SIA-Teilphasen 41 (Ausschreibungen, Vergabe), 51 (Ausführungsplanung), 52 (Ausführung) und 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Basel Stadt

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.11.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Angebotspreis Gewichtung 35%
Referenzen Anbieter Gewichtung 30%
Anbieterpräsentation Gewichtung 35%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 01.11.2022

Bemerkungen: Der genaue Termin wird mit dem Zuschlagsempfänger nach Zuschlagsvergabe definiert.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Vorlage einer Haftpflichtversicherung
 - Akzeptanz des Vertrags
 - Akzeptanz der Geheimhaltungserklärung
 - Einhaltung der wirtschaftlichen Anforderungen
 - Nachweis der MwSt.-Registrierung
 - Unterstützung von E-Invoicing
 - Bestätigung Einhaltung des IWB Lieferantenkodex
 - Bestätigung Verhaltensordnung auf IWB-Arealen
 - Bestätigung SUVA-/EKAS-Standards
 - Betrieb eines Qualitätssicherungssystems
 - Bestätigung Registrierung im IWB Lieferantenportal
- Die detaillierten Vorgaben der Allgemeinen Teilnahmebedingungen finden sich in den weiteren Ausschreibungsunterlagen.

3.5 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zulässig.

3.6 Subunternehmer

Der Bezug von Subunternehmern ist nach vorgängiger Zustimmung von IWB zulässig. Die vorgesehenen Subunternehmen sind in der Selbstdeklaration vollständig anzugeben. Der Anbieter stellt sicher, dass der Subunternehmer die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls vollständig einhält.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien: gemäss Kapitel 3.8

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

- Referenzen Anbieter
 - Schlüsselpersonen (Bauleiter inkl. Stellvertretung)
- Die detaillierten Vorgaben der Eignungskriterien finden sich in den weiteren Ausschreibungsunterlagen.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen:
Deutsch

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Gemäss Ziffer 1.9 im Lastenheft:

Am 19.09.2022 findet um 14.00 Uhr die obligatorische Begehung statt, welche ca. 1.5 Stunden dauern wird. Treffpunkt ist der IWB-Empfang an der Margarethenstrasse 40, 4002 Basel. Die Teilnahme an dieser Begehung ist für alle Anbietenden obligatorisch. Anbietende, deren fachkundige Vertreter der obligatorischen Begehung fernbleiben, werden nicht zum Vergabeverfahren zugelassen. Die Anmeldung muss über die Projekt-E-Mail-Adresse submissionen@iwb.ch bis spätestens am 15.09.2022 erfolgen. Bei der Anmeldung sind die Namen der teilnehmenden Vertreter inkl. Handynummer und E-Mail-Adresse zu nennen.

Da an der obligatorischen Begehung weitere Anhänge zur Verfügung gestellt werden, wird die Abgabe der rechtsgültig signierten Geheimhaltungserklärung (Anhang 5) vorausgesetzt. Diese kann mit der Anmeldung zusammen an submissionen@iwb.ch gesendet werden.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Kantonsblatt Basel-Stadt 70/2022
www.kantonsblatt.ch

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Meldungsnummer Simap: 1284615

Zuschlag

UNI Basel UHR Campus Petersplatz Mitte

Zuschlag

Publikationsdatum Kantonaales Amtsblatt:

BS 07.09.2022

Publikationsdatum Simap: 07.09.2022

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Universität Basel

Beschaffungsstelle/Organisator: Universität Basel, zu Hdn. von Markus Becherer, Petersgraben 52, 4051 Basel, Schweiz, Telefon: 061 207 60 25, E-Mail: markus.becherer@unibas.ch, URL www.unibas.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.5 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung

UNI Basel UHR Campus Petersplatz Mitte

Gegenstand und Umfang des Auftrags:
gemäss Unterlagen

2.2 Dienstleistungskategorie

Dienstleistungskategorie CPC: [14] Gebäudereinigung und Hausverwaltung

2.3 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 90900000 - Reinigungs- und Hygienesdienste

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Angebotspreis Gewichtung 30
Mandatsorganisation und Leistungszeit UHR Gewichtung 15

Qualität des Objektleiters (Referenzen) Gewichtung 15

Arbeitsaufwand Gewichtung 40

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Name: Honegger Holding AG, Bläuackerstrasse 1, 3098 Köniz, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 3'791'000.00 ohne MWSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: gem. den festgelegten Zuschlagskriterien

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 25.06.2022

im Publikationsorgan: Kantonsblatt Basel-Stadt www.kantonsblatt.ch

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 05.09.2022

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 5

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Soweit es sich nicht aus dieser Publikation ergibt, können die Beteiligten innerhalb von fünf Tagen, von der Zustellung dieser Veröffentlichung angerechnet, verlangen, dass ihnen durch einen weiteren Entscheid eröffnet wird, aus welchen wesentlichen Gründen ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde und worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Das Begehren ist schriftlich an die Universität Basel, Ressort Facilities, Karsten Fechtig, Petersgraben 52, Postfach 2148, 4001 Basel zu richten. Rekurse sind innerhalb von 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt oder von der Zustellung der ergänzenden Begründung angerechnet, an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel zu richten. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Meldungsnummer Simap: 1284863

Fensterreinigung, Universität Basel, Campus Petersplatz

Zuschlag

Publikationsdatum Kantonaales Amtsblatt:

BS 07.09.2022

Publikationsdatum Simap: 07.09.2022

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Universität Basel

Beschaffungsstelle/Organisator: Universität Basel, zu Hdn. von Markus Becherer, Petersgraben 52, 4051 Basel, Schweiz, Telefon: 061 207 60 25, E-Mail: markus.becherer@unibas.ch, URL www.unibas.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.5 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung

Fensterreinigung, Universität Basel, Campus Petersplatz

Gegenstand und Umfang des Auftrags:
gemäss Unterlagen

2.2 Dienstleistungskategorie

Dienstleistungskategorie CPC: [14] Gebäudereinigung und Hausverwaltung

2.3 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 90911300 - Fensterreinigung

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Qualität und Vergleichbarkeit Gewichtung 30
Angebotspreis Gewichtung 60
Lohn Gewichtung 10

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Name: Dussmann Service AG, Hohlstrasse 535, 8048 Zürich, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 2'15'000.00 ohne MWSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: gem. den festgelegten Zuschlagskriterien

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 04.06.2022

im Publikationsorgan: Kantonsblatt Basel-Stadt www.kantonsblatt.ch

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 05.09.2022

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 6

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Soweit es sich nicht aus dieser Publikation ergibt, können die Beteiligten innerhalb von fünf Tagen, von der Zustellung dieser Veröffentlichung angerechnet, verlangen, dass

ihnen durch einen weiteren Entscheid eröffnet wird, aus welchen wesentlichen Gründen ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde und worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Das Begehren ist schriftlich an die Universität Basel, Ressort Facilities, Karsten Fechtig, Petersgraben 52, Postfach 2148, 4001 Basel zu richten. Rekurse sind innerhalb von 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt oder von der Zustellung der ergänzenden Begründung an gerechnet, an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel zu richten. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Meldungsnummer Simap: 1284859

Zuschlagsanzeige Einladungsverfahren

Rechtsmittelbelehrung

Soweit es sich nicht aus dieser Publikation ergibt, können die Beteiligten innert Frist von fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt an gerechnet, verlangen, dass ihnen durch eine erweiterte Begründung eröffnet wird, aus welchen wesentlichen Gründen ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde und worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Das Begehren ist schriftlich an das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel, zu richten. Rekurse sind innert Frist von zehn Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt oder vom Empfang der erweiterten Begründung an gerechnet, an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel zu richten. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Zuschlagsanzeige: Rialto Basel, Gesamtanierung Wohn- und Geschäftshaus / Hallenbad - BKP 221.6 Aussentüren / Schaufenster Metall (Paket 5)

Bedarfsstelle/Vergabestelle

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Städtebau & Architektur, Hochbau
Münsterplatz 11, Postfach
4001 Basel

Beschaffungsstelle/Organisator

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Münsterplatz 11, Postfach
4001 Basel

Verfahrensart: Einladungsverfahren

Auftragsart: Baunebengewerbe

Berücksichtigter Anbieter

Gerber-Vogt AG
CHE-323.863.887
Binningerstrasse 107
4123 Allschwil

Vergabesumme: CHF 231'254.55 exkl. MWSt

Begründung des Zuschlagsentscheides

Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund des in den Ausschreibungsunterlagen vorge-

gebenen Zuschlagskriteriums an die günstigste Anbieterin.

Datum des Zuschlages: 02.09.2022

Rechtliche Hinweise Rechtsmittelbelehrung

Soweit es sich nicht aus dieser Publikation ergibt, können die Beteiligten innert Frist von fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt an gerechnet, verlangen, dass ihnen durch eine erweiterte Begründung eröffnet wird, aus welchen wesentlichen Gründen ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde und worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Das Begehren ist schriftlich an das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel, zu richten.

Rekurse sind innert Frist von zehn Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt oder vom Empfang der erweiterten Begründung an gerechnet, an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel zu richten. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Schuldbetreibungen

Pfändungsanzeige/-urkunde

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Pfändungsanzeige/-urkunde

Schüttauf Alexander

Schuldner

Schüttauf Alexander
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Geburtsdatum: 23.11.1981
Claragraben 154 A
4057 Basel

Gläubiger

diverse

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. diverse laut Pfändungsurkunde Nr. 2206816 vom 28.07.2022

Forderungen

CHF 1'063.10
Betreibung Nr. 21055290 vom 23.11.2021
CHF 1'062.50
Betreibung Nr. 22005817 vom 11.02.2022
Gläubiger: Assura-Basis SA, Avenue C-F Ramuz 70, 1009 Pully
CHF 595.30
Betreibung Nr. 21054129 vom 17.11.2021
Gläubiger: Kanton Basel-Stadt, Postfach, 4001 Basel
Vertreter: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Inkasso Staatsanwaltschaft, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Zusätzliche Kosten

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten
zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise

Gemäss Art.66 Abs. 4, 276 Abs. 2 und 90 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs wird hiermit dem Schuldner, da er sich beharrlich dem Pfändungsvollzug entzieht, folgender Pfändungsvollzug und die Pfändungsurkunde Nr. 2206816 vom 28. Juli 2022 durch öffentliche Bekanntmachung mitgeteilt:

Mit Pfändungsvollzug am 27. Juni 2022 wurde eingepfändet:

Inv. Nr. 1 Guthaben in der Höhe von CHF 1'683.80 auf dem Verwertungskonto vom Betriebsamt Basel-Stadt, Aeschenvorstadt 56, 4001 Basel, Schätzungswert CHF 1'683.80.

Inv. Nr. 2 künftiger Lohn auf die Dauer eines Jahres, d.h. bis längstens 27. Juni 2023. Abzüge: Der CHF 1'200.00 pro Monat übersteigende Teil des zur Auszahlung gelangenden Nettolohnes bis zur Deckung der betriebenen Forderungen in dieser Pfändungsurkunde nebst Zins und Kosten. Arbeitgeber: Personalberatung das team ag, Jacob Burckhardt-Str. 88, 4002 Basel.

Die Verwertung des Guthabens erfolgt nach dieser Publikation, sofern sich der Schuldner nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Des Weiteren wird nach Ablauf des Lohnpfändungsjahres über die Lohnabzüge abgerechnet und den Gläubigern anteilmässig ihr Ergebnis ausgewiesen.

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb 10 Tagen von heute an gerechnet, bei der unteren Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, c/o Zivilgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, CH-4001 Basel, einzureichen.

Kontaktstelle

Betriebsamt des Kantons Basel-Stadt
Aeschenvorstadt 56
4001 Basel

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Nadja Tonin

Schuldner

Nadja Tonin
Heimatort: Basel BS
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 24.05.1968
Hochstr. 86
4053 Basel

Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022

Vorläufige Konkursanzeige Multiplex Bau GmbH

Schuldner

Multiplex Bau GmbH
CHE-474.564.958

Maulbeerstrasse 163
4058 Basel

Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022

Vorläufige Konkursanzeige Knopper & Co GmbH in Liquidation

Schuldner

Knopper & Co GmbH in Liquidation
CHE-358.283.609
Aeschengraben 4
4052 Basel

Datum des Auflösungsentscheids:
26.08.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise

Wer Vermögenswerte der Schuldnerin besitzt oder darüber Angaben machen kann, wird aufgefordert, sich umgehend beim Konkursamt Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel, zu melden. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nur noch durch Zahlungen an das Konkursamt beglichen werden.

Bemerkungen

Früher: Feldbergstr. 47, 4057 Basel
Firmenzweck :

Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen sowie Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Vorläufige Konkursanzeige Swiss Infrastructure Engineers AG

Schuldner

Swiss Infrastructure Engineers AG
CHE-168.579.341
Steinenberg 19
4051 Basel

Datum des Auflösungsentscheids:
27.08.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise

Wer Vermögenswerte der Schuldnerin besitzt oder darüber Angaben machen kann, wird aufgefordert, sich umgehend beim Konkursamt Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel, zu melden. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nur noch durch Zahlungen an das Konkursamt beglichen werden.

Bemerkungen

Früher: Baarerstr. 125, 6300 Zug
Firmenzweck :

Erbringung von Ingenieurleistungen aller Art, insbesondere Planung von Verkehrsanlagen und damit zusammengehörender Gewerke sowie Überwachung von Bauausführungen und allen sonstigen Ingenieurarbeiten; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten

Vorläufige Konkursanzeige Atipi Group GmbH

Schuldner

Atipi Group GmbH
CHE-175.839.607
Aeschengraben 29
4051 Basel

Datum der Konkurseröffnung: 01.09.2022

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Yemda GmbH

Schuldner

Yemda GmbH
CHE-367.163.683
Untere Rebgasse 31
4058 Basel

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2022

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen

Firmenzweck :

Der Zweck der Gesellschaft ist das Führen von Gaststätten, Imbiss-, Take-Away- und Unterhaltungsbetrieben sowie der Handel mit und

der Export und Import von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben, veräussern und belasten.

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Swiss Paleo GmbH

Schuldner

Swiss Paleo GmbH
CHE-321.304.973
Gärtnerstr. 67
4057 Basel

Datum des Auflösungsentscheids:
22.02.2022

Datum der Einstellung: 31.08.2022

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Die Pfandgläubiger können innert der gleichen Frist die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert derselben Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen

Firmenzweck :

Die Gesellschaft bezweckt das Führen einer Conditorei, Confiserie, Cafeteria und Drinkbar gemäss den Grundsätzen der Paleo-Lebensweise. Im Weiteren betreibt sie den Handel mit Lebensmitteln aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen und Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, direkt oder indirekt finanzieren. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck und die Entwicklung des Un-

ternehmens zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan Growcer AG

Schuldner

Growcer AG
CHE-389.545.952
St.Jakobs-Str. 200
4052 Basel

Ergänzende rechtliche Hinweise

Ein Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Nachtrages sind innert 20 Tagen seit Publikation beim Zivilgericht Basel-Stadt gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls er als anerkannt gilt und in Rechtskraft erwächst.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20

Tage

Ablauf der Frist: 27.09.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens

Mihail-Richard-Teodor Feri

Schuldner

Mihail-Richard-Teodor Feri
Staatsbürgerschaft: Rumänien
Geburtsdatum: 08.11.1998
ohne Domizil
4000 Basel

Datum des Schlusses: 01.09.2022

Bemerkungen

Früher: Hohe Str. 31, 4126 Bettingen

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf 600 Namenaktien der Novartis AG von je CHF 0.50 Nennwert, lautend auf Peter-Spitz, Walter

3. Veröffentlichung

Nummer: Zertifikat Nr. 644578 / Valoren Nr. 1200526 / ISIN CH0012005267

Saldo/Wert: CHF 48'624.00

Wert zum Kurs von CHF 81.04 vom 15.06.2022

Rechtliche Hinweise

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteren In-

haber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 13.02.2023

Kontaktstelle

Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt
Bäumleingasse 5, P.O.B. 964
4001 Basel

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Allgemeinverfügung Aufhebung des Bade-, Betretungs- und Fischereiverbots in der Wiese (Mündung bis Landesgrenze) sowie in der Birs (Mündung bis Redingbrücke)

Aufhebung des bedingten Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse

Unterrubrik: Beschlüsse kantonaler Verwaltungsstellen

Publikationsdatum: KABBS 07.09.2022

Meldungsnummer: RS-BS50-0000000041

Publizierende Stelle

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Rheinsprung 18, 4051 Basel

Allgemeinverfügung Aufhebung des Bade-, Betretungs- und Fischereiverbots in der Wiese (Mündung bis Landesgrenze) sowie in der Birs (Mündung bis Redingbrücke)

Betrifft:

4001 Basel

Informationen zum Beschluss:

Beschlussdatum: 05.09.2022

Beschliessende Stelle:

Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Kontaktstelle:

Amt für Umwelt und Energie, Spiegelgasse 15, 4001 Basel



Basel, 05.09.2022

Allgemeinverfügung

Aufhebung des Bade-, Betretungs- und Fischereiverbots in der Wiese (Mündung bis Landesgrenze) und Birs (Mündung bis Redingbrücke) vom 18. Juli 2022

1. Ausgangslage

Dank der Niederschläge in den vergangenen Tagen haben sich die Abflüsse in Wiese und Birs erhöht, so dass die Durchwanderbarkeit für Fische innerhalb der beiden Flusssysteme wieder funktioniert. Gleichzeitig sind die Temperaturen in den beiden Gewässern wie auch im Rhein auf ein akzeptables Niveau gesunken, so dass für kälteliebende Fischarten wie die Äsche keine akute Gefahr mehr besteht. In den nächsten Tagen ist aufgrund der Wetterlage mit einer weiteren Entspannung zu rechnen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Gemäss Artikel 5 Absatz 2 und Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) ergreifen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten und Rassen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere. Sie können weitere Massnahmen, insbesondere Fangverbote, anordnen.
- § 2 Absatz 1 der Kantonalen Fischereiverordnung vom 08. Februar 2011 (SG 912.510) bestimmt das Amt für Umwelt und Energie (AUE) als federführende Behörde, wenn es Massnahmen zum Schutz und Erhalt gefährdeter Arten und Rassen sowie ihrer Lebensräume bedarf.
- § 21 Absatz 5 der Kantonalen Fischereiverordnung vom 08. Februar 2011 (SG 912.510) besagt, dass das AUE für den Erhalt eines gesunden Fischbestandes zu sorgen hat. In diesem Sinne kann das AUE auch den Fischfang für eine befristete oder unbefristete Zeit verbieten.

3. Erwägungen

Gestützt auf die aktuelle Abflusssituation in Kombination mit kühleren Wassertemperaturen in Wiese und Birs besteht für die Fischfauna kein akuter Hitze- und Trockenheitsstress mehr. Zudem sagen die Wetterprognosen weitere Regenfälle und eine Abkühlung der Lufttemperatur voraus. Aus diesem Grund kann in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft das Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot in der gesamten Wiese (Mündung bis Landesgrenze) sowie in der Birs (Mündung bis Redingbrücke) aufgehoben werden.

4. Beschluss

Demgemäss wird verfügt:

1. Das Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot ist an der Wiese, von der Mündung bis zur Landesgrenze, sowie an der Birs, von der Mündung bis zur Redingbrücke, per 6. September 2022 aufgehoben.
2. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Die vorliegende Verfügung wird im Kantonsblatt publiziert.
4. Die Signalisation und die Absperrungen vor Ort werden am Dienstag, den 6. September 2022 entfernt.

Amt für Umwelt und Energie

Matthias Nabholz
Amtsleiter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegende Verfügung kann beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Rheinsprung 16/18, 4001 Basel, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und anderen besonderen Vorkehren der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise aufgelegt werden.

Verteiler (E-Mail-Versand):

- Generalsekretariat WSU
- Einwohnergemeinde Riehen
- Einwohnergemeinde Bettingen
- Landeskanzlei Kanton Basel-Landschaft
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft
- KKS Kanton Basel-Landschaft
- PEZ, Polizei BS
- Fachstelle Oberflächengewässer Kanton Basel-Landschaft
- Amt für Wald, Kantonale Fischereiverwaltung Kanton Basel-Landschaft
- Landratsamt Lörrach
- Stadtverwaltung Weil a. Rhein



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse
Unterrubrik: Beschlüsse kantonaler Verwaltungsstellen
Publikationsdatum: KABBS 07.09.2022
Meldungsnummer: RS-BS50-0000000042

Publizierende Stelle

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Rheinsprung 18, 4051 Basel

Aufhebung des bedingten Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe

Betrifft:

4001 Basel

Informationen zum Beschluss:

Beschlussdatum: 05.09.2022

Beschliessende Stelle:

Amt für Wald beider Basel

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Kontaktstelle:

Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Holger Stockhaus, Stv. Amtsleiter, D 061 552 59 95, holger.stockhaus@bl.ch

Sissach, 5. September 2022

Aufhebung des bedingten Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe

1. Die Waldbrandgefahr ist durch die Niederschläge der vergangenen Tage und die gesunkenen Temperaturen geringer. Die Regenmengen der letzten Tage haben zu einer Entspannung der Lage im Wald geführt. Die Streuschicht ist feucht, die darunterliegenden und tieferen Bodenschichten können jedoch mancherorts weiterhin trocken sein. In den nächsten Tagen ist jedoch nicht mehr mit so hohen Temperaturen und damit verbundener Austrocknung wie in den vergangenen Wochen zu rechnen.

Das Ökosystem ist nach wie vor gestört. Die Bäume leiden auch weiterhin unter der Trockenheit und als Folge des letzten Sommers liegt sehr viel trockenes Astmaterial auf dem Boden. Das Amt für Wald beider Basel bittet deshalb weiterhin um die Beachtung folgender Vorsichtsmassnahmen:

- Bei starken und böigen Winden sollte grundsätzlich kein Feuer entfacht werden.
- Feuer sollte nur an bestehenden und gut gesicherten Feuerstellen, insbesondere solchen bei Spiel- und Picknickplätzen und bei Waldhütten entfacht werden.
- Das Feuer soll immer beobachtet und Funkenflug sofort gelöscht werden.
- Vor dem Verlassen der Feuerstelle sind das Feuer und die Glut vollständig zu löschen.
- Brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer sollen nicht weggeworfen werden.
- Es wird allgemein um einen vorsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Feuer im Freien gebeten.

2. Nach § 17 Abs. 3 des Waldgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 16. Februar 2000 (WaG BS, SG 911.600) erlässt die zuständige Behörde bei Waldbrandgefahr ein Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe, oder hebt ein erlassenes Feuerentfachungsverbot wieder auf. Gemäss § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Waldgesetz Basel-Stadt vom 18. Dezember 2001 (SG 911.610) ist das Amt für Wald beider Basel zuständige Behörde.

Demgemäss wird verfügt:

- ://: 1. Aufgrund des verringerten Waldbrandrisikos (Stufe 3) hebt das Amt für Wald beider Basel gestützt auf § 17 Abs. 3 WaG BS das seit 19. Juli 2022 in Basel-Stadt geltende absolute Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe auf.
2. Das Verbot endet per 6. September 2022, 12.00 Uhr.

3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Die vorliegende Verfügung wird der Staatskanzlei, der Kantonspolizei, der KKO, den Landgemeinden und den Medien mitgeteilt und im Kantonsblatt publiziert.

Sissach, 5. September 2022

Amt für Wald beider Basel



Holger Stockhaus
Stv. Amtsleiter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann an das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach Zustellung schriftlich anzumelden.

Spätestens innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrenten und deren Begründung samt Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr und den Auslagen für Gutachten, Augenschein, Beweiserhebung und anderen Vorkehren ganz oder teilweise den Rekurrenten auferlegt werden (§§ 6 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren in Verbindung mit §§ 11 und 12 der Verordnung zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren).